

## „bAV-Checkliste(n) für Unternehmer/Unternehmen“

Betriebliche Altersversorgung (im Folgenden „bAV“) ist komplex und in der Regel nicht dauerhaft unverändert. EU-Richtlinien, nationale Gesetze, Steuer-; Arbeits-; Sozialversicherungsrecht sowie die laufende Rechtsprechung sorgen für ständige Bewegung. Umso wichtiger ist es für Unternehmer und Unternehmen, bereits bei Implementierung der bAV auf die notwendige Expertise der Berater zu achten und die bAV einem regelmäßigen „Stresstest“ zu unterziehen.

Um sich vor unerwünschten Überraschungen (im Sinne von Nachfinanzierungsrisiken; fehlendem Insolvenzschutz oder gar Bußgeldern im Zuge des neuen Nachweisgesetzes) zu schützen, sind betriebliche Versorgungswerke mindestens alle drei Jahre auf Ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Dieser „Stresstest“ dient dazu, stets über den Zustand der bAV im Unternehmen informiert zu sein, eventuell entstandene Risiken frühzeitig zu erkennen um Sie (soweit vorhanden) rechtzeitig zu heilen.

Mittels „bAV-Checklisten“ kann schnell und einfach Klarheit geschaffen werden. Eine erste, kurze Einschätzung erfolgt dabei vielfach für Sie als Firmenkunde kostenlos. Das weitere Vorgehen im Anschluss kann dann gemeinsam besprochen werden.

Dieser „Stresstest“ wird nicht von uns, sondern von der Ad Maximum GmbH, einer unabhängigen, spezialisierten (Rechts-) Dienstleistungsgesellschaft im Bereich der bAV, durchgeführt mit der wir, beziehungsweise unsere Partner, kooperieren.

Die folgenden „bAV-Checks“ bieten wir in Kooperation an:

- **PZ-Quickcheck**
  - o Überprüfung bestehender Pensionszusagen auf die Einhaltung formaler Kriterien und Prüfung auf hinreichende Ausfinanzierung der Zusage.
  - o Zielgruppe: GGF; leitende Angestellte; HR-Verantwortliche; Steuerberater
- **CheckUp Insolvenzsicherung GGF-Versorgung**
  - o Gerade in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ist die Insolvenzfestigkeit der bestehenden betriebliche Altersversorgung unerlässlich. Mit diesem CheckUP prüfen wir, ob im (unwahrscheinlichen) Fall der Insolvenz des Unternehmens ein bestellter Insolvenzverwalter auf die Finanzierungsmittel der bAV zugreifen kann oder nicht.
  - o Zielgruppe: GGF; leitende Angestellte; Steuerberater
- **bAV-CheckUp**
  - o Überprüfung der kollektiven bAV (Mitarbeiter bAV) auf Ihre Aktualität hin. Insbesondere rechtskonforme Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes; der EU-Mobilitätsrichtlinie, des Nachweisgesetzes und andere.
  - o Zielgruppe: GGF; HR-Verantwortliche

<b>BAV STRESSTEST „UNTERNEHMER“</b>	JA	NEIN	?
IST EINE PENSIONS-ZUSAGE IM UNTERNEHMEN EINGERICHTET?  ▶ <b>PZ-Quickcheck</b> (Prüfung auf Ausfinanzierung und Einhaltung formaler Kriterien)			
IST EIN INSOLVENZSCHUTZ IHRER PENSIONS-/UKASSENZUSAGE GEGEBEN?  ▶ <b>CheckUp-Insolvenz-sicherung</b> (Prüfung auf wirksame Insolvenz-sicherung)			
SIND SIE MINDESTENS SO GUT VERSORGT WIE IHR BESTER MITARBEITER?  ▶ <b>Maximaler GRV-Beitrag</b> rund 20% BBG RV (AG und AN-Anteil); 2023: 17.520 € West; 17.040 € Ost; Umwandlung von Tantiemen und Sonderzahlungen			

<b>BAV STRESSTEST „UNTERNEHMEN“</b>	JA	NEIN	?
BESTEHEN IM UNTERNEHMEN ZUSAGEN (INSBESONDERE PENSIONSKASSEN) AUF BAV?  ▶ <b>bAV-CheckUp</b> (Prüfung auf Durchführungsweg, Zusageart und Ausfinanzierung der Zusagen / subsidiäre Haftung des Arbeitgebers)			
HAT DAS UNTERNEHMEN EINE VERSORGUNGSORDNUNG? WENN JA, WURDE DIESE ALLE ZWEI BIS DREI JAHRE GEPRÜFT? NACHWEISGESETZ ERFÜLLT?  ▶ <b>bAV-CheckUp</b> (Prüfung VO zur Vermeidung von Bußgeldern. Bis 2.000 €/Fall)			
IST DIE KONGRUENTE RÜCKDECKUNG FOLGENDER ZUSAGEARTEN (LEISTUNGSZUSAGE; BEITRAGSORIENTIERTE LEISTUNGSZUSAGE (BOLZ), BEITRAGSZUSAGE MIT MINDESTLEISTUNG (BZML)) GEPRÜFT UND SICHER?  ▶ <b>bAV-CheckUp</b> (Prüfung auf Ausfinanzierung der Zusagen zur Vermeidung von Nachschusspflichten)			
ARBEITGEBERFINANZIERT BAV FÜR ALLE ODER NUR FÜR BESTIMMTE MITARBEITER ODER SOGAR NUR FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE?  ▶ <b>bAV-CheckUp</b> (Prüfung auf arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz)			
BERUHT DIE VERSORGUNG UND/ODER VERGÜTUNG DER MITARBEITER AUF EINEM TARIFVERTRAG? BESTeht EIN BETRIEBSRAT, EINE BETRIEBSVEREINBARUNG ODER EINE GESAMTZUSAGE?  ▶ <b>bAV-CheckUp</b> (Prüfung auf Einhaltung tarifvertraglicher Vorgaben und Teilmitbestimmungsrechten)			
LEIDEN SIE UNTER FACHKRÄFTEMANGEL UND/ODER HOHER FLUKTUATION?  ▶ Ausbau arbeitgeberfinanzierter Leistungen; Versorgungsordnung; Betriebsrentenbroschüren			
PLANEN SIE DIE ÜBERNAHME ANDERER FIRMEN?  ▶ Due Dilligence Prüfung zur Vermeidung von „Übernahmerisiken“ im Bereich der bAV.			

**Unternehmen**

Firmenstempel	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

**Steuerlicher Berater**

Kanzlei	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

**Makler/Finanzdienstleister**

Firmenstempel	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

Regelmäßig werden bei Prüfung von GGF-Versorgungen auch deren Steuerberater hinzugezogen. Der Steuerberater wird bevollmächtigt, im Rahmen der Überprüfung der bAV unternehmensbezogene Angaben zu machen.

**Notwendige Unterlagen:**

- ✓ Tarifvertrag (wenn zu beachten)
- ✓ Entgeltumwandlungsvereinbarung (für jeden Durchführungsweg)
- ✓ Zusatgetexte (wenn vorhanden exemplarisch pro Durchführungsweg)
- ✓ Arbeitsvertrag (wenn bAV dort geregelt)
- ✓ Betriebsvereinbarung / Gesamtzusage / Versorgungsordnung (wenn vorhanden)
- ✓ beispielhafte Lohnabrechnung

Wir erstellen eine kostenfreie Ersteinschätzung, die wir Ihnen elektronisch übermitteln werden. Zur Erstellung werden wir unternehmensbezogene Daten speichern und verarbeiten, wobei wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten.

---

 Unterschrift/Stempel